Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 18 (1952)

Heft: 7-8

Artikel: Vor einer neuen Entscheidung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363439

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vor einer neuen Entscheidung

Es erweckt den Anschein, dass die Reaktivierung des Luftschutzes alljährlich mindestens eine grosse Entscheidung um neue rechtliche Grundlagen erfordern würde. Letztes Jahr galten die Auseinandersetzungen den neuen Luftschutztruppen der Armee, doch konnten diese im Rahmen der Neuorganisation des Heeres noch durch Parlamentsbeschluss verwirklicht werden. Der vom 28. März 1952 datierte Bundesbeschluss der eidgenössischen Räte über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern erfordert nun aber bereits eine Volksabstimmung.

Damit ist ein offener politischer Kampf entfesselt worden. Zwar konnte auch für diese Vorlage nach zähen Diskussionen wenigstens eine parlamentarische Mehrheit erzielt werden. Die nicht genügend einhellige Annahme (Ständerat mit 37:0, Nationalrat mit 84:29 Stimmen) verlockte aber die Vertreter der Opposition, das von ihnen angedrohte Referendum einzuleiten. Obschon dieser ursprünglich von den Kommunisten ausgehende Gegenstoss nicht zustande kam, bildet nun die für sich allein nicht genügende Unterschriftensammlung der PdA doch eine ins Gewicht fallende Schützenhilfe für das sozialdemokratische Referendum, das am 23. Juni 1952 mit 93 127 Unterschriften eingereicht wurde. Bereits ist es von den Dachorganisationen der Haus- und Grundeigentümer, der Mieter und der Wohnbaugenossenschaften unterstützt worden, wobei gleichzeitig mit der Ablehnungsparole dieser Verbände gegen die Vorlage gerechnet werden musste. Inzwischen haben der Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei offiziell ihre Verwerfungsparolen ausgegeben.

Angesichts dieser Sachlage muss damit gerechnet werden, dass ausser der nicht geringen Stimmkraft linkspolitischer Organisationen auch die unter dem Einfluss von Interessenverbänden stehenden Hauseigentümer und Mieter die ausgerechnet zu ihrem Schutz bestimmten baulichen Massnahmen ablehnen wollen. Ihnen stehen zwar im wesentlichen die bürgerlichen Parteien der Freisinnigen, Katholisch-konservativen, der Bauern und Gewerbler, der Liberalen und des Landesrings gegenüber, welche die Vorlage im Parlament durchzusetzen vermochten und deren Vertreter sich zu einem überparteilichen Aktionskomitee der Befürworter zusammengeschlossen haben. Diese werden jedoch durch die auch unter ihnen befindlichen Hauseigentümer und Mieter geschwächt. Hingegen kann von den Verfechtern der freien Wirtschaft gegenüber allzu weitgehenden staatlichen Hilfsmassnahmen, welche die private Initiative gleichzeitig durch behördliche Kontrollen einzuengen pflegen, eine erhebliche Unterstützung erwartet werden. So wurde die ablehnende Stellungnahme der Hauseigentümer immerhin dahingehend abgeschwächt, dass sich dieser Verband von den sozialdemokratischen Zielen auf gänzliche Abwälzung der Schutzraumkosten auf die Staatskasse ausdrücklich distanziert. Im übrigen ist es ja auch die Kostenverteilung und nicht die — mit Ausnahme der PdA-Kommunisten — unbestrittene Notwendigkeit der Schutzräume, welche die Opponenten zu ihren Beschlüssen bewogen hat.

Der am 4./5. Oktober 1952 bevorstehende eidgenössische Volksentscheid hängt also im wesentlichen von der Einsicht der Stimmberechtigten und den hinter ihnen stehenden Familienangehörigen ab. Für diese ist ja auch zur Hauptsache der Schutzraumbau bestimmt, der durch die jetzige Vorlage in logischer Konsequenz von seiner für Neubauten bereits als selbstverständlich empfundenen Verwirklichung nun auch auf die Altbauten übertragen werden soll. Für den Schutz des menschlichen Lebens soll kein Opfer hoch genug sein, wenn er — wie jetzt — noch rechtzeitig gründlich vorbereitet und wirksam gestaltet werden kann. Daher lautet unsere Abstimmungparole: «Schutzraum-Vorlage Ja!» *a.*

Aus eigener Werkstatt

Unsere «Werkstatt» befindet sich am Waisenhausplatz in Bern. Da wir einen Zweig der Zentralverwaltung des Bundes bilden, werden wir vielleicht von Kollegen um die Lage dieser Arbeitsstätte beneidet, die zentral und doch etwas «weg vom Geschütz» ist. Das ist aber ein Trugschluss, denn tatsächlich nimmt der Luftschutz als verhältnismässig junge Abteilung des Eidg. Militärdepartements noch eher die Stellung eines Stiefkindes als eines Bevorzugten ein.

Natürlich betrachten wir unsere Aufgabe und Arbeit als wichtig. Denn wir betreiben ja nicht einen «Schutz der Luft», sondern den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall. Dieses umfassende Werk hat die Eigenschaft, dass es teilweise der technischen Entwicklung, zur Hauptsache aber dem schwer abschätzbaren Verhältnis von Zeit und Gefahr unterworfen ist. Ferner lässt es sich durch noch so gut gemeinte behördliche Vorbereitungen und Vorschriften nicht erzwingen, sondern es bedarf in erster Linie der Einsicht des Volkes und der tatkräftigen Mitwirkung jedes einzelnen, um wirksame Ergebnisse zu erreichen.

Aus der Geschichte aller Länder und Völker sowie aus bitteren Erfahrungen im neuesten Kriegsgeschehen ergeben sich die Notwendigkeit und der Wert rechtzeitiger und richtiger Vorkehren zum Schutz der Bevölkerung. Diese können nämlich auch über Sieg oder Niederlage kämpfender Armeen mitentscheidend sein. Denn ein Angreifer geht heutzutage darauf aus, den